

Teilnahmebedingungen für die Weyher Gewerbeschau 2012

Ausstellung für Weyher Handel, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen

Veranstaltungsort

Mehrzweckhalle der Gemeinde Weyhe sowie das Außengelände rund um das Rathaus Weyhe.

Öffnungszeiten der Gewerbeschau

Freitag 13. April: 16-21 Uhr

Samstag: 14. April: 15-20 Uhr

Sonntag 15. April: 11-18 Uhr

Auf- und Abbautermine für Aussteller

Der Aufbau der Messestände in der Halle und den Zelten kann voraussichtlich ab Donnerstag dem 12. April erfolgen. Das Freigelände steht ab Freitag (14. April) zur Verfügung.

Der Abbau der Messestände kann ab Sonntag (15. April) um 19:30 erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis,

dass wir vor 19:30 Uhr aus Sicherheitsgründen keine Fahrzeuge auf das Gelände lassen können.

Durchführung der Messe

Für die Leitung und Durchführung der Gewerbeschau

ist Uwe Behrens vom Weyher Magazin (Tel. 04203-783981) verantwortlich.

Marktmeister der Gewerbeschau ist Marcus Grosser (Handy 0173 - 91 89 953)

Während der Gewerbeschau übt der Marktmeister das Hausrecht auf dem Gelände aus, seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Ausstellerausweise

Ausstellerausweise werden von der Messeleitung nicht ausgegeben. Wir bitten die Aussteller sich gegenüber Besuchern kenntlich zu machen.

Standgestaltung

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und sauberen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Von der Messeleitung werden auf Anforderung Standbegrenzungswände im Rohzustand gestellt, die von den Ausstellern gestaltet werden müssen (Tapete, Stoff etc.)

Nach der Veranstaltung sind alle Tapeten etc, von den Wänden durch den Aussteller restlos zu entfernen, andernfalls werden die Trennwände auf Kosten des Ausstellers gereinigt

Aus statischen Gründen dürfen errichtete Stützwände nicht entfernt werden.

Die Standfläche muss mit einem einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein.

Standbauten die eine Höhe von 2,50 m überschreiten, bedürfen der Genehmigung der Messeleitung.

Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall genehmigungspflichtig.

Alles Material muss schwer entflammbar sein.

Brandschutz -Feuerschutz

Baustoffe und Bauteile für den Standbau müssen nicht brennbar oder schwerentflammbar sein. Leichtentflammbare Baustoffe sind nicht zulässig. Dekorationsstoffe müssen schwerentflammbar sein.

Während der Veranstaltung besteht in der Halle sowie in den Zelten absolutes Rauchverbot.

Standicherheit

Für die Standicherheit aller Bauten und Exponate ist der Aussteller verantwortlich und ggf. nachweislich.

Standfläche

Die gemietete Standfläche wird messeseitig eingemessen und markiert. Die markierte Fläche kann von der Standbestätigung abweichen.

Fußbodenbeschaffenheit;

Das Bohren von Löchern in die Böden ist grundsätzlich nicht gestattet. Das vollflächige Verkleben (auch selbstklebende Fliesen) ist nicht gestattet. Klebeband zum Verkleben von Teppichen etc. ist nach dem Abbau restlos vom Hallenboden zu entfernen.

Werbemaßnahmen -Vorführungen

Werbliche Aktionen sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Optische, akustische und andere Werbemaßnahmen dürfen nicht zu Behinderungen und Störungen auf Gängen und Nachbarständen führen.

Abfallentsorgung

Für die Beseitigung aller anfallenden Abfälle, sowohl während der Veranstaltung als auch beim Auf- und Abbau, ist der Aussteller verantwortlich.

Die Entsorgung ist gemäß dem Abfallbeseitigungsgesetz vom Aussteller vorzunehmen.

Abgabe von Speisen und Getränken

Die Abgabe von Speisen und Getränken ist der Messeleitung schriftlich zu melden. Für die Ausgabe von Speisen und Getränken an Ort und Stelle ist eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz erforderlich, die beim Ordnungsamt beantragt werden muss.

Bewachung

Die Ausstellungsflächen werden während des offiziellen Auf- und Abbaus und der Veranstaltung allgemein bewacht.

Hierdurch ist der Schutz der einzelnen Ausstellungsgegenstände jedoch nicht gewährleistet

Den Ausstellern wird empfohlen, eine Bewachung des Messestandes zu veranlassen.

Elektro-Installation

Elektroinstallationen dürfen nur von der zugelassenen

Vertragsfirma ausgeführt werden.

Elektro Behrens GmbH, Richtweg 21, 28844

Weyhe, Tel. 04203 / 6519

Mietfertigstand

Fa. Fairstaff, Moorweg 22, 28844 Weyhe,

Tel. 04203 2869

Telefonanschluss

Telefon- und Faxanschlüsse müssen vom Aussteller

selbst beantragt werden.

Untervermietung

Eine Weiter- bzw. Untervermietung des Ausstellungsstandes bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Messeleitung.

Wasser-Installation

Wasser- und Abwasseranschlüsse dürfen nur von der zugelassenen Fachfirma ausgeführt werden.

Fa. Klaus Dunkhase GmbH, Lahauer Str. 2,

28844 Weyhe, Tel. 04203/6404

Diebstahlsverhütung

Aufbauzeit: Lassen Sie Ihren Ausstellungsstand nach Anlieferung der Ausstellungsgegenstände nicht mehr unbeaufsichtigt.

Öffnungszeit: Besetzen Sie Ihren Ausstellungsstand bereits vor Einlass der Besucher.

Lassen Sie Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt.

Abbauzeit: Die meisten Diebstähle ereignen sich in den ersten 3-4 Stunden des Abbaus. Lassen Sie daher in dieser Zeit Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt.

Anweisungen des Bauordnungsamtes

Standausstattung

Zur Ausstattung der Stände in der Halle und in den Zelten darf nur nicht brennbares, schwerentflammbares oder schwerentflammbar gemachtes Material verwendet werden. Eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung von Imprägnierungen ist auf dem Stand bereitzuhalten.

Türen / Notausgänge

Ein- und Ausgangstüren, Notausgänge sowie Notausgangs-Hinweisschilder dürfen nicht zum Anbringen von Gegenständen bzw. zu Reklamezwecken benutzt oder verstellt werden.

Die Türen müssen ständig frei und benutzbar sein. Dies gilt auch für Zugänge zu den Räumen der Technischen Versorgungsanlagen.

Offenes Feuer, Licht / Gasflaschen

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht ist verboten. Die Aufstellung und Benutzung von Propan-, Butan- u.ä. Gasflaschen ist nicht gestattet.

Geräuschpegel

Der Geräuschpegel bei Vorführungen darf an der Standgrenze 60 dBA nicht überschreiten.

Feuerschutztechnische Einrichtungen

Feuermelder, Hydranten und Rauchklappen müssen ständig frei zugänglich sein. Jeder Stand muss über einen Feuerlöscher verfügen.

Anweisungen des Ordnungsamtes

Inhaberbezeichnung

Alle Stände müssen mit wahrheitsgemäßen und aussagekräftigen Inhaberbezeichnungen versehen werden.

Preisauszeichnung

Alle angebotenen Waren müssen mit dem geforderten Endpreis ausgezeichnet sein. Die Angabe „Messerabatt“ ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Erlaubnisse

Für die Ausgabe von Getränken und die Abgabe von Speisen sind die notwendigen Erlaubnisse nach dem Gaststättengesetz erforderlich. Die Genehmigungen sind vor der Ausstellung beim Ordnungsamt zu beantragen.

Bei Ständen, in denen Lebensmittel zum Verzehr zubereitet, verarbeitet und abgegeben werden, müssen Spüleinrichtungen vorhanden sein. Hierfür sind die entsprechenden Wasseranschlüsse erforderlich.

Gesundheitszeugnisse

Für entsprechende Tätigkeiten notwendige Gesundheitszeugnisse müssen während der Ausstellung vorhanden und den Behörden ggf. vorzeigbar sein.